

Wiederholungsfragen 1

1. Was ist ein Rechtsgeschäft?
2. Wo im BGB ist der Grundsatz der Privatautonomie verankert?
3. Was versteht man unter dem Tatbestand einer Willenserklärung? Welche Elemente sind konstitutiv?
4. Was setzt der Zugang einer Willenserklärung voraus?
Wann ist
 - a) ein Einschreiben
 - b) ein Fax
 - c) eine E-Mail zugegangen?
5. Welche Bedeutung hat § 151 BGB?
6. Wann geht eine Willenserklärung beim Empfänger zu, wenn der Erklärende sich zur Übermittlung eines Boten bedient?
7. Wann geht eine Willenserklärung beim Empfänger zu, wenn auf der Empfängerseite ein Stellvertreter die Erklärung entgegennimmt?
8. Worin liegt der Unterschied zwischen „Rechtsfähigkeit“ und „Geschäftsfähigkeit“? Welche Arten der Geschäftsfähigkeit werden unterschieden? Erläutern Sie kurz deren Voraussetzung und Rechtsfolgen!
9. Sind folgende Aussagen richtig oder falsch? Begründen Sie!
 - a) Rechtsgeschäfte eines Minderjährigen, die ihm weder rechtlichen Vorteil noch Nachteil bringen, sind wirksam.
 - b) Ein Kaufvertrag, bei dem der Minderjährige die erste Rate sogleich aus seinem Taschengeld bezahlt, ist wirksam.
 - c) An einen Minderjährigen kann ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nicht mit befreiender Wirkung geleistet werden.
10. Worin liegt der Unterschied zwischen einer „Einwilligung“ und einer „Genehmigung“?
11. S zerschlägt eine Vase des X (Wert: 1000,-). Welcher Anspruch kann K zustehen?
12. Von welchen Voraussetzungen ist eine wirksame Stellvertretung abhängig?
13. Aus welchen Normen des BGB kann sich die Nichtigkeit eines Rechtsgeschäftes ergeben? Nennen Sie mindestens 4 Beispiele!
14. Am Zeitungskiosk legt K 4 € auf den Zahlsteller und nimmt sich, ohne etwas zu sagen, ein Exemplar seiner zum Preis von 4 € verkauften Lieblingszeitschrift vom Stapel. Welche Rechtsgeschäfte sind wie zustande gekommen?
15. Welche der folgenden Vorschriften sind Anspruchsgrundlagen?
§ 107, § 122, § 123 I, § 142 I, § 179, § 241, § 280 I, § 276 I, § 362 I, § 812 I, § 823 I, § 823 II, § 985, § 986